MARKT ERGOLDSBACH LANDKREIS LANDSHUT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN - 48. ÄNDERUNG

VORENTWURF

MARKT ERGOLDSBACH:

vertreten durch:

1. Bgm. Ludwig Robold Hauptstraße 29 84061 Ergoldsbach



PLANVERFASSER:



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST

DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

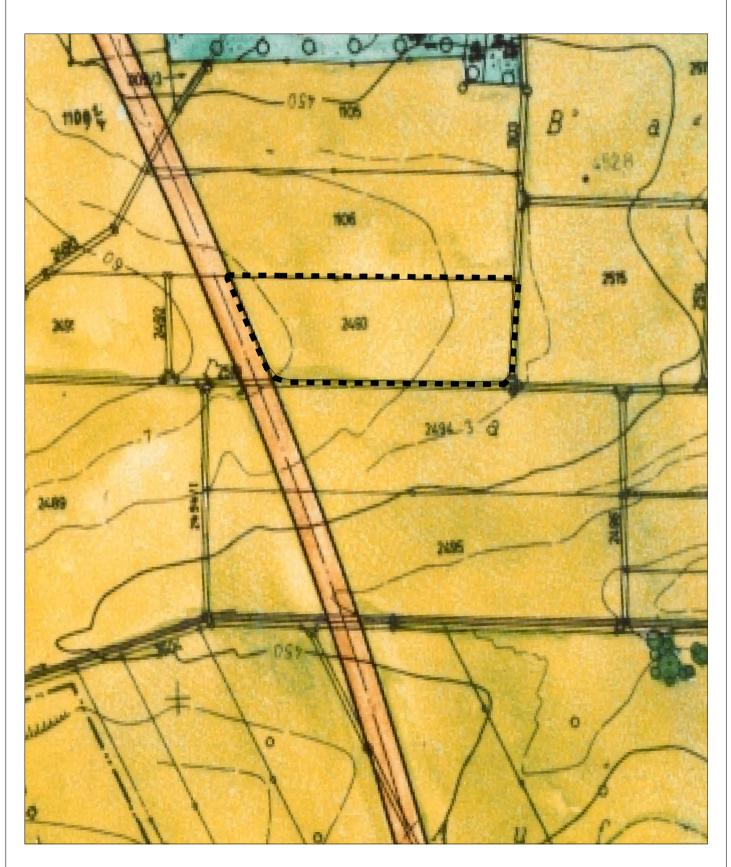
AM KELLENBACH 21 D- 84036 LANDSHUT-KUMHAUSEN Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753 info@laengst.de www.laengst.de

MARKT ERGOLDSBACH

"SO SOLARPARK SIEGENSDORF BAHN WEST" FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN DECKBLATT NR. 48



BESTAND M 1:2.500 VORENTWURF DERZEIT GÜLTIGE FASSUNG

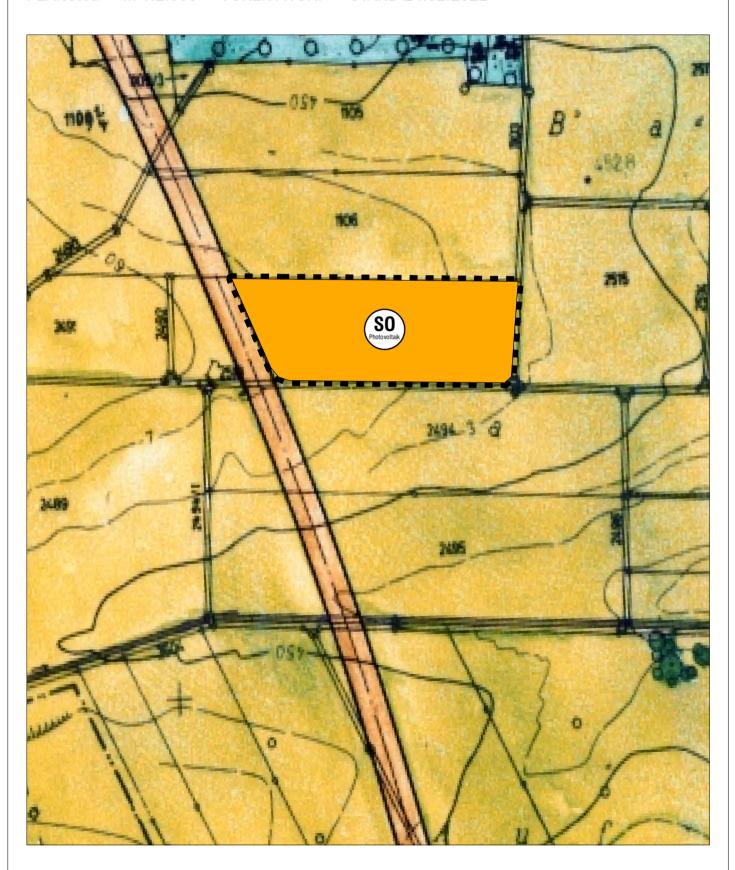


MARKT ERGOLDSBACH

"SO SOLARPARK SIEGENSDORF BAHN WEST" FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN DECKBLATT NR. 48

N

PLANUNG M 1:2.500 VORENTWURF STAND 24.02.2022



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
- 1.1 So So "Photovoltaik" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO
- 2. Sonstige Planzeichen
- 2.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 48. Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1.	Der Markt Ergoldsbach hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes Nr. 48 des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.					
2.	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 48 des Flächennutzungsplans in der Fassung vom					
3.	Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 48 des Flächennutzungsplans in der Fassung vom					
4.	Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 48 des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vombis beteiligt.					
5.	Der Entwurf des Deckblattes Nr. 48 des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.					
6.	Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom das Deckblatt Nr. 48 des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.					
	(Siegel)					
	Ludwig Robold, 1. Bürgermeister					
7.	Das Landratsamt Landshut hat das Deckblatt Nr. 48 des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom					
	genehmigt. Giegel)					
8.	Ausgefertigt					
	(Siegel)					
	Ludwig Robold, 1. Bürgermeister					
9.	Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 48 des Flächennutzungsplans wurde am					
	(Siegel)					
	Ludwig Robold, 1. Bürgermeister					

MARKT ERGOLDSBACH LANDKREIS LANDSHUT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN - 48. ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

VORENTWURF

MARKT ERGOLDSBACH:

vertreten durch:

1. Bgm. Ludwig Robold Hauptstraße 29 84061 Ergoldsbach



PLANVERFASSER:



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST

DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

 $Land schaft splanung + Bauleit planung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische \ Informations systeme$

AM KELLENBACH 21 D- 84036 LANDSHUT-KUMHAUSEN Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753 info@laengst.de www.laengst.de

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Erfordernis der Planung							
	1.1	Anlass	und Auftrag	4				
	1.2	Ziel des	Vorhabens	4				
2	Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben							
	2.1							
	2.2	Landesentwicklungsprogramm (LEP)						
	2.3							
	2.4	Schutzg	ebiete / geschützte Bereiche	7				
		2.4.1	NSG, LSG, LB, ND, FFH (BayNatSchG)	7				
		2.4.2	Biotope der amtlichen Biotopkartierung					
		2.4.3	Wasserschutzgebiete					
		2.4.4	Boden-/Baudenkmal	8				
3	Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets							
	3.1	Lage im	ı Raum	9				
	3.2	Derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan9						
	3.3	.3 Erschließung						
		3.3.1	Verkehrserschließung	9				
		3.3.2	Wasserversorgung	9				
		3.3.3	Abwasserbeseitigung	9				
		3.3.4	Oberflächenwasser	9				
		3.3.5	Anschluss an das Stromnetz	9				
		3.3.6	Abfallwirtschaft	9				
		3.3.7	Landwirtschaft	10				
		3.3.8	Forstwirtschaft	10				
		3.3.9	Gewässer	10				
		3.3.10	Erholung	10				
4	Stä	dtebauli	che und landschaftliche Ziele	11				
5	Um	Umweltbericht						
	5.1	Einleitu	ng	12				
		5.1.1	Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans	12				
		5.1.2	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Zie und ihre Begründung					

	5.2	Bestan	dsaufnahmedsaufnahme	12
		5.2.1	Schutzgut Boden	12
		5.2.2	Klima und Luft	12
		5.2.3	Schutzgut Wasser	12
		5.2.4	Arten und Lebensräume	13
		5.2.5	Landschaftsbild	13
		5.2.6	Mensch (Erholung)	13
		5.2.7	Mensch (Immissionen)	13
		5.2.8	Kultur- und Sachgüter	13
	5.3	Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung14		
		5.3.1	Wechsel- und Summenwirkungen	15
		5.3.2	Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten (FFH-Verträglichkeit)	15
	5.4	Progno	se bei Nichtdurchführung der Planung	15
	5.5	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich15		
		5.5.1	Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	15
		5.5.2	Ausgleich	15
	5.6	Alterna	ative Planungsmöglichkeiten	16
	5.7	Method	disches Vorgehen und Schwierigkeiten	16
	5.8	Maßna	hmen zur Überwachung (Monitoring)	16
6	ΔIIn	emein	verständliche Zusammenfassung	17
	7111g	Joinioini	rorotananono Eucammoniacoung	
A L I	. • • • •			
ADI	<u>olidu</u>	<u>ngsve</u>	<u>rzeichnis</u>	
Abb.	1: Aus	schnitt K	arte Raumstruktur (Quelle: Regionalplan Landshut, Region 13, Stand 02/2022)	5
Abb.	2: Aus	schnitt K	arte Landschaft & Erholung (Quelle: Regionalplan Landshut, Region 13, Stand 02/202	2) 6
Abb.	3: Aus	schnitt K	arte Rohstoffsicherung (Quelle: Regionalplan Landshut, Region 13, Stand 02/2022)	6

1 Anlass und Erfordernis der Planung

1.1 Anlass und Auftrag

Der bestehende Flächennutzungsplan (FNP) entspricht im Bereich des geplanten Sondergebietes "Solarpark Siegensdorf Bahn West" westlich des Ortsteils Siegensdorf nicht mehr der beabsichtigten Entwicklung der Marktgemeinde Ergoldsbach.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 24.02.2022 beschlossen: Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Fortschreibung des FNP im Bereich des geplanten Sondergebietes "Solarpark Siegensdorf Bahn West".

Mit der Bearbeitung wurde das Planungsbüro Längst & Voerkelius in Landshut-Kumhausen beauftragt.

1.2 Ziel des Vorhabens

Ziel des Vorhabens ist es, die Erzeugung regenerativer Energien im Gemeindegebiet weiter zu stärken und zu entwickeln. Daher ist auf dem Flurstück 2493, Gemarkung Siegensdorf westlich des Ortsteils Siegensdorf im Anschluss an die Bundesstraße B15n geplant, einen Solarpark zu errichten. Bei dem Vorhabengebiet handelt es sich um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche.

2 Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben

2.1 Regionalplan

Der Regionalplan hat die Aufgabe, Ziele der Raumordnung und Landesplanung auf der Ebene der Region zu konkretisieren und fortzuschreiben. Er ist ein langfristiges Entwicklungskonzept, dessen Ziele für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich im Sinne des Landesplanungsgesetzes und für jeden Bürger eine zuverlässige Orientierungshilfe sind.

Der Markt Ergoldsbach liegt im Bereich des Regionalplans Landshut, Region 13. Die Aufstellung erfolgt durch den Planungsverband der Region Landshut. Mitglieder dieser Organisation sind die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden, sowie die kreisfreien Städte und Landkreise der Region Landshut.

Für den Vorhabenbereich bestehen folgende Ziele und Grundsätze:

Der Markt Ergoldsbach, der im Zentrale-Orte-System als Unterzentrum einzuordnen ist, liegt auf der Entwicklungsachse Landshut-Regensburg sowie im Planungsbereich des Solarparks im Allgemeinen ländlichen Raum (vgl. Abb. 1), dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll.

Zur Sicherung einer wirtschaftlichen, sicheren, klima- und umweltfreundlichen Energieversorgung soll in der Region eine nach Energieträgern diversifizierte Energieversorgung angestrebt und auf einen sparsamen und rationellen Umgang mit Energie hingewirkt werden. Die in der Region vorhandenen Potenziale erneuerbarer Energieträger sollen vermehrt erschlossen werden, soweit dies mit anderen fachlichen Belangen vereinbar ist (vgl. Regionalplan Landshut, B VI Energie, 1 Allgemeines).

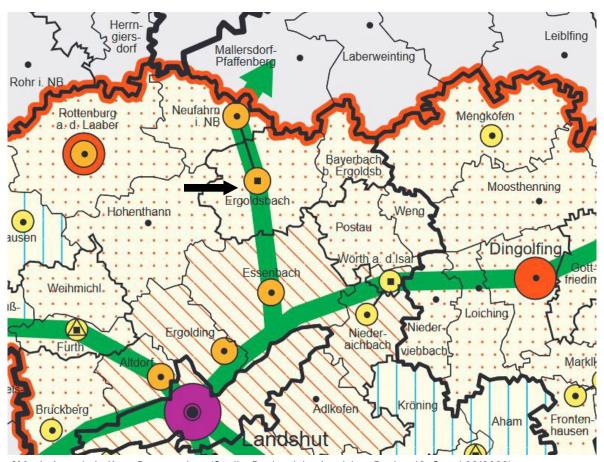


Abb. 1: Ausschnitt Karte Raumstruktur (Quelle: Regionalplan Landshut, Region 13, Stand 02/2022)

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Das Planungsgebiet ist nicht Bestandteil eines Landschaftlichen Vorbehaltsgebiets.

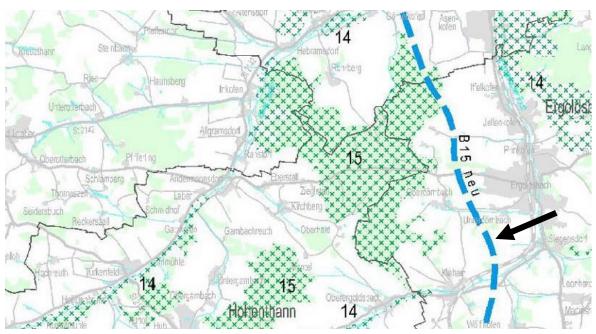


Abb. 2: Ausschnitt Karte Landschaft & Erholung (Quelle: Regionalplan Landshut, Region 13, Stand 02/2022)

Rohstoffsicherung

Das Planungsgebiet liegt am Rand des Vorranggebiets zur Rohstoffsicherung KS93.

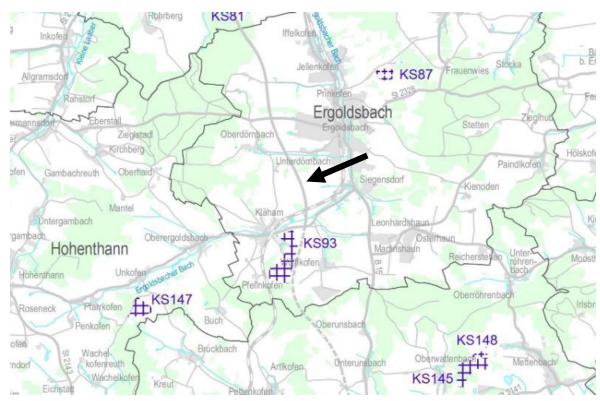


Abb. 3: Ausschnitt Karte Rohstoffsicherung (Quelle: Regionalplan Landshut, Region 13, Stand 02/2022)

2.2 Landesentwicklungsprogramm (LEP)

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) ist das fachübergreifende Zukunftskonzept der Bayerischen Staatsregierung für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns. Darin werden landesweit raumbedeutsame Festlegungen (Ziel und Grundsätze) getroffen.

Für den Vorhabenbereich bestehen folgende Ziele und Grundsätze:

Nach dem LEP Bayern dienen die verstärkte Erschließung und Nutzung der Erneuerbaren Energien dem Umbau der bayerischen Energieversorgung, der Ressourcenschonung und dem Klimaschutz. Grundsätzlich kann mit der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ein Beitrag zu den vorweg genannten Punkten geleistet werden. Die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien hat raumverträglich unter Abwägung aller berührten fachlichen Belange zu erfolgen (vgl. LEP Bayern, 6.2.1).

Die vierspurig ausgebaute B15n, die direkt an das geplante Sondergebiet angrenzt, stellt eine Vorbelastung des Standortes im Sinne des LEP Bayern dar (vgl. LEP Bayern, 6.2.3).

2.3 Fachplanungen

Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Landshut (ABSP)

Das ABSP stellt den Gesamtrahmen aller erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Arten- und Biotopschutz dar. Es ermöglicht eine fachlich abgestimmte Darstellung und die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes. Das ABSP für den Landkreis Landshutliegt in einer Aktualisierung mit Bearbeitungsstand Juli 2003 vor. Im Planungsgebiet existieren keine spezifischen Darstellungen.

Waldfunktionsplan

In den Waldfunktionsplänen werden die vielfältigen Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen der Wälder sowie ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt dargestellt und bewertet. Die Pläne nennen zudem Ziele und Maßnahmen, die zur Erfüllung der Waldfunktionen erforderlich sind und zeigen Wege zu ihrer Verwirklichung auf. Der Waldfunktionsplan weist im Planungsgebiet keine spezifische Darstellung auf.

2.4 Schutzgebiete / geschützte Bereiche

2.4.1 NSG, LSG, LB, ND, FFH (BayNatSchG)

Schutzgebiete im Sinne des Bayerischen Naturschutzgesetzes liegen nicht vor.

2.4.2 Biotope der amtlichen Biotopkartierung

Die Biotopkartierung Bayern Flachland stellt eine relativ genaue Erfassung auf Messtischblattebene (1:5.000) mit flächenscharfer Abgrenzung der Biotope in den Landschaften dar. Die digitale Grundlage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) weist im Detail jedoch immer noch Ungenauigkeiten auf. Im Projektgebiet befinden sich keine amtlich kartierten Biotope.

2.4.3 Wasserschutzgebiete

Es liegen weder in dem Planungsgebiet noch in der näheren Umgebung wasserrelevante Schutzgebiete vor.

2.4.4 Boden-/Baudenkmal

Im Planungsgebiet liegt laut dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) kein Bodenbzw. Baudenkmal vor. Das nächstgelegene Bodendenkmal liegt östlich des Vorhabengebietes in einer Entfernung von etwa 150 m. Dabei handelt es sich um "Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung" (Aktennummer D-2-7339-0032).

3 Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets

3.1 Lage im Raum

Die geplante Fortschreibung des Flächennutzungsplans besteht aus dem Planungsgebiet "Solarpark Siegensdorf Bahn West" mit Grünflächen. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

FI.Nr. Gemarkung 2493 Siegensdorf

Die Gesamtfläche beträgt ca. 1,1 ha.

3.2 Derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan

Derzeit ist das Planungsgebiet im FNP/LP wie folgt dargestellt:

Darstellung / derzeitige Nutzung

Fläche im Außenbereich, landwirtschaftliche Nutzfläche

3.3 Erschließung

3.3.1 Verkehrserschließung

Die Verkehrserschließung besteht und wird als ausreichend erachtet.

3.3.2 Wasserversorgung

Ein Anschluss an die bestehende Trinkwasserversorgung ist nicht notwendig und nicht vorgesehen.

3.3.3 Abwasserbeseitigung

Ein Anschluss an die bestehende Abwasserbeseitigung ist nicht notwendig und nicht vorgesehen.

3.3.4 Oberflächenwasser

Das anfallende unverschmutzte Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück selbst breitflächig versickert.

3.3.5 Anschluss an das Stromnetz

Der Energieversorger, die Bayernnetz AG sieht in dem Planungsgebiet die grundsätzliche Möglichkeit der Einspeisung der Erträge der Freiflächen-Photovoltaikanlage ins Stromnetz. Details sollen im B-Planverfahren geklärt werden.

3.3.6 Abfallwirtschaft

Die Müllbeseitigung erfolgt in der Marktgemeinde Ergoldsbach durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Landshut, ist jedoch für das geplante Vorhaben nicht notwendig.

3.3.7 Landwirtschaft

Das Planungsgebiet wird intensiv landwirtschaftlich als Acker genutzt. Gemäß der Vorgabe des § 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB wird die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Fläche durch die im Regionalplan Landshut sowie dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) genannten Zielformulierungen begründet, wonach Erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind (vgl. Regionalplan Landshut, B VI Energie, 1 Allgemeines sowie LEP Bayern, 6.2.1). Darüber hinaus ist der Standort vorzugsweise zu wählen, da die Fläche ohnehin durch die B15n vorbelastet ist. Dies entspricht dem Grundsatz des LEP Bayern (6.2.3), welcher besagt, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten zu realisieren sind.

3.3.8 Forstwirtschaft

Waldflächen fehlen im Planungsgebiet.

3.3.9 Gewässer

Oberflächengewässer fehlen im Planungsgebiet.

3.3.10 Erholung

Das Planungsgebiet weist keine besondere Eignung für die Erholungsnutzung auf.

4 Städtebauliche und landschaftliche Ziele

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche. Nun soll der derzeitige Flächennutzungsplan fortgeführt werden und das Sondergebiet "Solarpark Siegensdorf Bahn West" entstehen. Das Sondergebiet ist zur Erzeugung Erneuerbarer Energien nach dem EEG 2014 in der Fassung von 2021 vorgesehen. Neben der Produktion Erneuerbarer Energien sollen um die Anlage sowie auf der Anlagenfläche wertvolle Bereiche für den Natur- und Artenschutz geschaffen werden. Die ausgewiesenen Grünflächen dienen einer ausreichenden Eingrünung der geplanten Anlage, so dass eine das Landschaftsbild störende Fern- bzw. Nahwirkung so weit wie möglich vermieden wird. Auf der Anlagenfläche soll ein extensiv genutztes, arten- und blütenreiches Grünland nach den Maßgaben des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bauen und Verkehr (StMB) zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom 10.12.2021 entwickelt werden.

Umweltbericht 5

5.1 **Einleitung**

5.1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, eine Möglichkeit zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich von Siegensdorf zu schaffen, um den Anteil an regenerativen Energien am Gesamtenergiebedarf im Markt Ergoldsbach zu erhöhen. Hierzu soll das Sondergebiet "Solarpark Siegensdorf Bahn West" ausgewiesen werden.

Die Darstellungen und Maßnahmen, die sich von den Darstellungen des bestehenden Flächennutzungsplans und Landschaftsplans unterscheiden und bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, werden nachfolgend näher erläutert.

5.1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung

Allgemeine gesetzliche Grundlagen sind das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze und das Bundesbodenschutzgesetz. Zu beachten sind weiterhin die Ziele des Regionalplans im Bereich der baulichen Entwicklung und Vorgaben für die landschaftliche Entwicklung.

Aus dem Landesentwicklungsprogramm und dem Regionalplan ergeben sich fachliche Ziele bzw. Erfordernisse der Raumordnung. Die Darstellung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sowie die Vorranggebiete für Bodenschätze sind dabei von besonderer Bedeutung.

5.2 Bestandsaufnahme

5.2.1 Schutzgut Boden

Das Vorhabengebiet unterliegt derzeit einer intensiv landwirtschaftlichen Nutzung.

Geologisch gesehen besteht das gesamte Donau-Isar-Hügelland aus Sedimenten der tertiären Oberen Süßwassermolasse, die sich aus Kiesen, Sanden und linsenförmig eingeschalteten Lagen von Schluffen, Tonen und Mergeln zusammensetzen.

Im Vorhabengebiet herrscht fast ausschließlich Braunerde aus Schluff bis Schluffton (Lößlehm) vor.

5.2.2 Klima und Luft

Im Projektgebiet herrscht feuchtgemäßigtes Klima mit warmen Sommern. Die mittlere jährliche Niederschlagssumme beträgt ca. 792 mm, die Temperaturmittelwerte liegen im Januar bei 0 °C, im Juli bei 19,3 °C, im Jahresmittel bei 9,7 °C. Insgesamt ist durch die Produktion von Erneuerbarer Energie mit einer entsprechenden Entlastung des Klimas durch Einsparung fossiler Brennstoffe zu rechnen.

5.2.3 Schutzgut Wasser

Grundwasser

Gemäß der hydrogeologischen Karte Bayerns (1:100.000) befindet sich der Grundwasserleiter in den tertiären Schichten auf einer Höhe von ca. 408 m ü. NN.

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer fehlen im Vorhabengebiet.

5.2.4 Arten und Lebensräume

Es befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope im Geltungsbereich. Die Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt und ist hinsichtlich der ökologischen Wertigkeit als gering einzustufen.

Potentiell natürliche Vegetation (pnV)

M6a Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald oder vereinzelt Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald

Verbreitung:

Im Bereich der lehmigen Albüberdeckung sowie der Liaslehme und größerflächig im submontanen Altpleistozän des Alpenvorlandes.

Kennzeichnung:

Buchenreicher Laubwaldkomplex auf (zumindest oberflächlich) basenreichen bis -armen, örtlich wasserstauenden Lehmdecken.

Zusammensetzung:

Vorherrschend frische Ausbildungen des Typischen und Hainsimsen-Waldmeister-Buchenwaldes (oft mit Hexenkraut oder flächiger Zittergras-Segge) im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald: auf wasserstauenden Lehmdecken im Wechsel mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald, seltener Zittergrasseggen-Stieleichenauch Hainbuchenwald.

Standorte:

Böden geringer bis mittlerer Basen- und Nährstoffsättigung der Silikatgebiete; Grundwassereinfluss schwach bis örtlich deutlich ausgeprägt, aber weitgehend ohne Nassstandorte (vgl. M6b).

Fauna

Hinweise zu artenschutzrelevanten Vorkommen im Planungsgebiet fehlen.

5.2.5 Landschaftsbild

Die Landschaft im Wirkraum des Vorhabens ist durch die Bundesstraße B15n hinsichtlich einer landschaftsgebundenen Erholung stark vorbelastet. Zudem ist die umgebende Landschaft von intensiver Landnutzung geprägt. Landschaftsprägende Elemente wie z. B. Feldgehölze fehlen im näheren Umgriff.

5.2.6 Mensch (Erholung)

Das Projektgebiet weist aufgrund seiner Lage direkt an die B15n keine Erholungsfunktion auf.

5.2.7 Mensch (Immissionen)

Die landwirtschaftliche Nutzung stellt derzeit die einzige Emissionsquelle dar, die von dem Projektgebiet ausgeht.

5.2.8 Kultur- und Sachgüter

Hinweise auf Kultur- und Sachgüter liegen laut dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) im Projektgebiet nicht vor. Das nächstgelegene Bodendenkmal befindet sich östlich des Geltungsbereichs in einer Entfernung von etwa 150 m. Dabei handelt es sich um "Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung" (Aktenzeichen D-2-7339-0032).

Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Boden

Geringe Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden aufgrund der aufgeständerten Bauweise der Solarmodule.

Wasser

Es sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser zu erwarten, da das anfallende Oberflächenwasser vor Ort großflächig versickert wird.

Klima und Luft

Auf Grund der geplanten Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlage und der damit verbundenen grünordnerischen Gestaltungsmaßnahmen sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Arten und Lebensräume

Sehr geringe Beeinträchtigungen des Schutzgutes, da lediglich ein Flächenverlust ökologisch geringwertiger Bereiche erfolgt.

Landschaftsbild

Nach dem Grundsatz des Baverischen Landesplanungsgesetzes soll das Landschaftsbild Baverns in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit bewahrt werden (vgl. BayLplG Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 Satz 1). Die vierspurig ausgebaute B15n stellt eine Vorbelastung im Sinne des Landesentwicklungsprogramm Bayerns dar (vgl. LEP Bayern, 6.2.3). Aufgrund der Lage des Projektgebietes, das direkt an den genannten Verkehrsweg angrenzt, ist nicht von einer zusätzlichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbild auszugehen. Zudem ist die Fläche aus Richtung der nächstgelegenen Wohnbebauung kaum einsehbar.

Es erscheint jedoch wichtig, dass im weiteren Bauleitplanverfahren im Detail durch geeignete Eingrünungsmaßnahmen, die sich an der Höhe der baulichen Anlage orientieren, Optimierungen vorgenommen werden, so dass sich ein ausgewogenes Landschaftsbild entwickelt bzw. dieses erhalten bleibt und die Fernwirkung der Anlage als nicht störend empfunden wird.

Mensch (Erholung)

Das Vorhabengebiet hat aufgrund seiner Lage an der Bundesstraße B15n für die Naherholung keine Bedeutung.

Mensch (Immissionen)

Lediglich während der Bauphase ist mit kurzzeitigen erhöhten Lärmimmissionen zu rechnen. Insgesamt kann von einer geringfügigen Beeinträchtigung ausgegangen werden.

Kultur- und Sachgüter

Es liegt kein Boden- bzw. Baudenkmal im Planungsgebiet vor. Das nächstgelegene Bodendenkmal befindet sich östlich des Geltungsbereichs in einer Entfernung von 150 m. Dabei handelt es sich um "Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung" (Aktenzeichen D-2-7339-0032). Daher ist von einer geringen Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen.

5.3.1 Wechsel- und Summenwirkungen

Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern sind gegeben. So bestehen Wechselwirkungen bei der Flächendarstellung für die Sondergebietsflächen durch teilweise Überbauung zwischen den Schutzgütern Boden, Wasser sowie Arten und Lebensräume. Es ergeben sich durch diese Wechselwirkungen jedoch keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen, die gesondert darzustellen sind.

5.3.2 Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten (FFH-Verträglichkeit)

Das Planungsgebiet liegt nicht in einem FFH-Gebiet. Eine Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

5.4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die Fläche würde bei Nichtdurchführung des Vorhabens weiter intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Die Möglichkeiten zum Klimaschutz bezüglich der Produktion Erneuerbarer Energien könnten nicht genutzt werden.

5.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

5.5.1 Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Schutzgut Boden

- Reduzierung des Versiegelungsgrades
- Vermeidung von nicht standortgerechten Bodenveränderungen
- Schutz vor Bodenverdichtung

Schutzgut Wasser

Derzeit keine Maßnahmen erforderlich

Schutzgut Klima und Luft

Derzeit keine Maßnahmen erforderlich

Schutzgut Arten und Lebensräume

- Erhaltung und Sicherung von Bereichen mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume
- Bündelung von Versorgungsleitungen und Wegen
- Durchlässigkeit zur freien Landschaft zur Förderung der Wechselbeziehungen

Schutzgut Landschaftsbild

Aufwertung des Landschaftsbildes durch Eingrünungsmaßnahmen

5.5.2 Ausgleich

Mit flächendeckender Umsetzung ökologisch hochwertiger Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen auf der Anlagenfläche können erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes komplett vermieden werden, wodurch kein Ausgleichsbedarf entsteht. Grundlage ist bei der Umsetzung bzw. der bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung das Schreiben des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom 10.12.2021.

5.6 Alternative Planungsmöglichkeiten

Für die Flächendarstellung des Sondergebietes "Solarpark Siegensdorf Bahn West" gibt es in der Marktgemeinde Ergoldsbach derzeit keine gleichwertigen Alternativen.

5.7 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten

Es erfolgt eine Bewertung der Empfindlichkeit bezüglich der Auswirkung von Vorhaben (geplanten Darstellungen) in den einzelnen Schutzgütern. Die Abstufungen werden wie folgt definiert:

Nicht betroffen keine Auswirkungen

Stufe 1 Umweltauswirkungen sehr geringer Erheblichkeit / sehr geringe

Beeinträchtigungen

Stufe 2 Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit / geringe

Beeinträchtigungen

Stufe 3 Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit / mittlere

Beeinträchtigungen

Stufe 4 Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit / hohe Beeinträchtigungen

Stufe 5 Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit / sehr hohe

Beeinträchtigungen

Grundsätzlich bestanden insbesondere wegen des mäßigen Umfangs der abrundenden Darstellung gegenüber dem bestehenden FNP, bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, keine Schwierigkeiten bei der Bearbeitung.

5.8 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Im Zusammenhang mit dem erwähnten Vorhaben ist keine Überwachung notwendig, da die geplante Darstellung im Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat.

6 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Im vorliegenden Deckblatt Nr. 48 zum bestehenden Flächennutzungsplan ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen in Grundzügen dargestellt.

Der Flächennutzungsplan ist Grundlage und Vorraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Er bindet die Gemeinden und die an seiner Aufstellung beteiligten Träger öffentlicher Belange, soweit sie ihm nicht widersprochen haben.

Der Flächennutzungsplan hat gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt werden im Rahmen des Umweltberichts in einer fünfteiligen Skalierung bewertet.

Bezüglich der geplanten Entwicklung des Sondergebietes "Solarpark Siegensdorf Bahn West" westlich des Ortsteils Siegensdorf lassen sich folgende Auswirkungen auf die Schutzgüter feststellen: Es kann insgesamt von sehr geringen bis geringen Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgegangen werden.

Es kann daher auf Maßnahmen zur Überwachung verzichtet werden.

Landshut, den 24.02.2022

Dipl. Ing. Stefan Längst Landschaftsarchitekt und Stadtplaner